



58. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 12.10.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21. September 2011**

- 3 **Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV 11/SVV/0699** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4 **Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" 10/SVV/1079** (Gruppe) Die Andere
Rücküberweisung mit
Änderungsantrag der Fraktion DIE
LINKE vom 28.09.2011

- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 5.1 **WagenHausBurg Hermannswerder - Stand der Verhandlungen 11/SVV/0744** Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung

- 5.2 **Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla**

- 5.3 **Sachstandsbericht bezüglich der russisch-orthodoxen Kirche**



öffentlich

Betreff:

Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam, der ProPotsdam und des Klinikums Ernst von Bergmann werden gebeten, im Frühjahr und Herbst eines Jahres grundsätzlich in öffentlicher Sitzung von ihrer Arbeit, der Umsetzung der strategischen Ziele/Zielvereinbarungen und anderen wesentlichen Beschlüssen zu berichten und für Nachfragen der Stadtverordneten zur Verfügung zu stehen. Bei Bedarf können dabei auf Antrag und Beschluss des Gremiums Beratungsgegenstände, bei Vorliegen besonderer Schutzgründe, in nichtöffentlichem Teil beraten werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter in den maßgeblichen Satzungen und Geschäftsordnungen der städtischen GmbH's und deren Töchter entsprechende Regelungen zu verankern.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aus gegebenem Anlass zeigte sich, dass die Öffentlichkeit und die die Verwaltung kontrollierenden Stadtverordneten hinreichend und aktuell über die Arbeit der städtischen Firmen informiert werden will. Potsdam hat sich in seinen Leitlinien guter Unternehmensführung zu mehr Transparenz bekannt, welche mit Berichten der Vertreter aus der SVV ein Stück mehr Realität werden kann.



öffentlich

Betreff:

Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 21.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in die normale Mitgliedschaft wechselt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum „Ernst von Bergmann“ im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und „rote Zahlen schreiben würde“. Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als „riesengroßes Problem“ an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Änderungsantrag zu DS 10/SVV/1079

Betreff:

Gerechte Bezahlung Klinikum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Tarifvertragsparteien des Klinikums "Ernst von Bergmann" und seinen Tochtergesellschaften zu führen, mit dem Ziel, einen Tarifvertrag für den "Gesamtkonzern" zu befördern, der geeignet ist, alle Beschäftigten, unter Beachtung der detailliert und transparent darzustellenden finanziellen Möglichkeiten, schrittweise an das Tarifniveau des VKA heranzuführen.

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen in den Gremien und Organen der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH werden beauftragt darauf hinzuwirken, dass das Klinikum gemeinsame Tarifverhandlungen mit kommunalen Kliniken in Brandenburg zur Erzielung eines Tarifvertrages für Pflege und Verwaltung führen soll.

Dem Hauptausschuss ist darüber im Juni 2012 zu berichten.

Begründung:

Die Gespräche des Oberbürgermeisters mit den Tarifvertragsparteien des Klinikums und seiner Tochtergesellschaften sollen mit dem Ziel eines Konzerntarifvertrages für den Gesamtkonzern Klinikum „Ernst von Bergmann“ geführt werden. Dabei sollte unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten eine schrittweisen Anpassung an das Tarifniveau des VKA angestrebt werden.

Ebenso sollte in den Gesprächen die Vereinheitlichung tariflicher Regelungen von Pflege und Verwaltung für die Fläche des Landes Brandenburg Berücksichtigung finden.



Betreff:
WagenHausBurg Hermannswerder - Stand der Verhandlungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 29.09.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
12.10.2011	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Am 17.03.2011 wurde der Vertretern der WagenHausBurg durch Herrn Klipp folgendes **Angebot der Stadt** unterbreitet:

Bei Zurücknahme der Wagen von der Uferkante (auf eine vor Ort erörterte und abgestimmte Abgrenzung, die auch zeichnerisch dokumentiert ist) werden ein auf 5 Jahre befristeter Pachtvertrag und eine Baugenehmigung für denselben Zeitraum in Aussicht gestellt. Während dieser Zeit ist die Option für die Suche nach einem geeigneten Grundstück für eine Anschlussnutzung gegeben.

Die Vertreter der WagenHausBurg haben spontan geäußert, dass dieses Angebot die Erwartungen der WagenHausBurg nicht erfüllt, jedoch zugleich eine Rückmeldung nach interner Erörterung zugesagt.

Nachfolgend werden die erfolgte Rückmeldung dargestellt, die Darstellungen des vorgelegten Konzeptes bewertet und die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des als Erwartung formulierten Erbbaurechtes erörtert.

Als Anlage ist eine Übersicht des in Rede stehenden Teilgrundstücks mit planungszielkonformer Abgrenzung beigelegt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen ist von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung von Ansätzen in der mittelfristigen Investitionsplanung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Mit Datum vom 23.06.2011 wurde durch die WagenHausBurg ein umfangliches **Nutzungskonzept** eingereicht.

Dieses beinhaltet allerdings keine konkrete Stellungnahme zu den angebotenen Konditionen, sondern besteht aus 13 Seiten inhaltlicher Darlegungen zu den Absichten und Aktivitäten der WagenHausBurg und 2 Seiten zu wirtschaftlichen Erwägungen. Diese letzteren gehen - ohne dass die Wirtschaftlichkeit bzw. Deckungsfähigkeit anhand von konkreten Zahlen untersetzt wird - prinzipiell von der **Erwartung** aus, dass ein **Erbbauvertragsvertrag** zu **erheblich günstigeren finanziellen Konditionen** abzuschließen sein würde **als der derzeitige Mietvertrag** sie bietet.

Auch auf nochmalige Rückfrage erfolgte keine ausdrückliche Positionierung zu dem o.a. Angebot. Die Verwaltung deutet dies als Ablehnung.

Inhaltliche Bewertung des Konzepts der WagenHausBurg:

Das vorgelegte Konzept ist aus den unterschiedlichen, darin berührten fachlichen Feldern der Verwaltung geprüft und bewertet worden.

Übereinstimmend kann im Ergebnis und übergreifend festgestellt werden, dass die Beschreibungen in allgemeiner Art Angebote darstellen und Ansprüche formulieren, die allgemeines Interesse wecken.

Anhand der als pädagogische Vorhaben bezeichneten Aktivitäten (Unterpunkt 2.2. des Nutzerkonzepts) kann allerdings – übertragbar auf andere Felder verdeutlicht werden, dass lediglich in sehr allgemeiner Weise Unterpunkte wie erlebnispädagogische Gruppenaktivitäten, außerschulische Bildung (Natur- und Gartenprojekte) und medienpädagogische Angebote beschrieben sind. Das Konzept geht hier nicht in die Tiefe und verzichtet auf entscheidende Hinweise wie den Vorhalt von Fachpersonal und Finanzierungsmöglichkeiten.

Deswegen kann im Hinblick auf die hier zu stellende Frage, in welchem Maße die Aktivitäten im Sinne einer **direkten oder indirekten Förderung** zu unterstützen wären, auch nur darauf hingewiesen werden, dass eingereichte Teilkonzepte bei Stadt und Land sowie Stiftungen etc. allenfalls durch temporäre Projektförderung und Beiträge der Teilnehmer zu finanzieren wären.

Es handelt sich dabei ausnahmslos um freiwillige oder allenfalls dem Grunde nach pflichtige und der Höhe nach unpflichtige Leistungen der LHP. Nach Prüfung der Teilkonzepte könnte eine Projektförderung eventuell möglich sein, diese kann aber nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle dienen.

Entsprechend dieser Bewertung durch den FB Kinder, Jugend und Familie gilt dies auch für die Unterpunkte 2.1 Umweltpädagogische Vorhaben und 2.3 Soziokulturelle Vorhaben.

Nach zusammenfassender Einschätzung handelt es sich demnach hier um ein **alternatives Wohnprojekt**, welches sich darüber hinaus den Themen Umwelt und Ökologie widmet; ein „soziokulturelles Konzept“, das das Angebot als infrastrukturelle Leistung der Landeshauptstadt ausprägen würde, ist nicht ablesbar.

So ist unstrittig, dass die beschriebenen und sicherlich grundsätzlich begrüßenswerten Aktivitäten keine öffentlichen Pflichtaufgaben der LHP darstellen. Hieraus ergibt sich zugleich, dass eine **Förderungswürdigkeit** im Sinne der Vergabe von **(direkten oder indirekten) Subventionen** durch die Stadt **nicht gegeben** ist.

Zu dem konzeptionellen Teil ist aus der Sicht der Verwaltung ergänzend festzustellen, dass das Projekt in unterschiedlichen Feldern Restriktionen bzw. **Bedenken aus fachrechtlichen Gesichtspunkten** begegnet, etwa bei der gewerblichen Nutzung des Standortes für Bootstouren und Bootsverleih, der technisch nicht abschließend geklärten Nutzung alternativer Energien, dem Umgang mit recycelten Materialien sowie der Nutzung von Brauch- und Regenwasser und der Nutzung von Komposttoiletten innerhalb der weiteren Trinkwasserschutzzone des Wasserwerks Templiner Straße. Obwohl eine abschließende Beurteilung auf der Grundlage der vorliegenden Beschreibungen nicht möglich ist, werden voraussichtlich wesentliche Teile des Projekts aufgrund der erhöhten

Anforderungen in der weiteren Trinkwasserschutzzone nicht genehmigungsfähig oder nur mit stark erhöhtem Aufwand umsetzbar sein.

Erwartete Vertragsgestaltung über Erbbaurecht:

Wie eingangs dargestellt, wird die auch auf nochmalige Nachfrage nicht erfolgte Antwort auf das vorliegende Angebot eines 5jährigen Pachtvertrages als Ablehnung gedeutet. Stattdessen äußert die WagenHausBurg die Erwartung an den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages.

Hierzu sind folgende Gesichtspunkte zu betrachten

1. Ein Erbbaurecht ist ein vererb- und veräußerbares, aber auch mit Grundpfandrechten (u.a. Grundschulden, Hypotheken) belastbares Recht.
Insbesondere für den Fall, dass das Erbbaurecht mit Grundpfandrechten belastet wird und das Erbbaurecht frühzeitig oder auch mit Zeitablauf beendet werden muss, besteht die Gefahr, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Belastungen des Erbbaurechts vollständig übernehmen muss, während der Erbbauberechtigte den verwertbaren Teil des Erbbaurechts, nämlich die beweglichen Gebäude, vom Erbbaurechtsgrundstück wegnimmt. Damit bliebe der Landeshauptstadt Potsdam ein baulich entwertetes, mit Grundpfandrechten belastetes Grundstück. Insoweit scheidet dieses Instrument im speziellen Fall beweglicher Baulichkeiten aus Risikogesichtspunkten aus.
2. Eine Erbbaurechtsbestellung erfolgt in jedem Falle für einen baulichen Zweck. Dieser bauliche Zweck muss nachhaltig finanzierbar sein. Sofern die geringsten Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Erbbauberechtigten bestehen, ist von einer Erbbaurechtsbestellung abzusehen. Solche Zweifel sind hier angebracht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Instrument einer Erbbaurechtsbestellung erstens vor dem Hintergrund der Rechtsperson des potentiellen Erbbauberechtigten (WagenHausBurg), deren Konzeption und deren wirtschaftswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und zweitens vor dem Hintergrund der gewollten Entwicklung des Areals vollkommen ungeeignet ist.

Im Hinblick auf die **Wirtschaftlichkeit des Nutzungskonzepts** und der geäußerten diesbezüglichen Erwartungen ist darauf aufmerksam zu machen, dass der geringste verwendete **Erbbauzins bei 4 % pro Jahr**, bezogen auf den gutachtlich ermittelten Bodenwert liegt. Sofern über die reine Wohnnutzung hinausgehende gewerbliche Nutzungen vorgesehen sind (z.B. Bootsvermietung), ist ein anteiliger Mischzins zu bilden, der für den gewerblichen Teil 7 % pro Jahr des Bodenwertes beträgt.

Für die nach Reduzierung der Grundstückstiefe plausible Abgrenzung ergibt sich daraus unter Annahme einer reinen Wohnnutzung für die mehr als 5.000 qm große Fläche, die alternativ baulich verwertet werden könnte, ein Erbbauzins von mehr als 60.000 € pro Jahr.

Dies ist – entgegen der geäußerten Erwartungen – nicht weniger als die heutige Miete, sondern ein Mehrfaches dessen, was heute für die gesamte Fläche, die das Projekt nutzt, als Miete von unterschiedlichen Partnern gezahlt wird.

Es ist nicht erkennbar, dass diese Differenzen in der Wirtschaftlichkeit überbrückt werden könnten. Mittel, um die fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von dritter Seite auszugleichen, stehen nicht zur Verfügung, eine Zuordnung zu Aufgaben, die die Stadt zu leisten hätte, ist ebenfalls nicht erkennbar.

Anlage:

Siehe Originalvorlage



Niederschrift

58. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.10.2011
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE
Herr Mike Schubert	SPD
Herr Claus Wartenberg	SPD
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD
Herr Michael Schröder	CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Martina Engel-Fürstberger	FDP
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	Oberbürgermeister	entschuldigt
------------------	-------------------	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Hannelore Knoblich	SPD	entschuldigt
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Anja Heigl	Die Andere	unentschuldigt
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis	entschuldigt

Gäste:

Frau Krusemark, für den GB Zentrale Steuerung und Service	Herr Erdmann, Rechnungsprüfungsamt Vertreter des alternativen Wohnprojektes
Frau Dr. Seemann, für den GB Bildung, Kultur, Sport	
Frau Müller-Preinesberger, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und, Umweltschutz	Herr Kümmel, Büro Oberbürgermeister
Herr Klipp, GB Stadtentwicklung und Bauen	Schriefführerin: Frau Ziegenbein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
21. September 2011
- 3 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV
Vorlage: 11/SVV/0699
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4 Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"
Vorlage: 10/SVV/1079
(Gruppe) Die Andere
Rücküberweisung mit Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.09.2011
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 WagenHausBurg Hermannswerder - Stand der Verhandlungen
Vorlage: 11/SVV/0744
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.2 Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla
- 5.3 Sachstandsbericht bezüglich der russisch-orthodoxen Kirche
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Schröder eröffnet die Sitzung und informiert, dass der Oberbürgermeister auf Grund anderer terminlicher Verpflichtungen nicht an der Sitzung des Hauptausschusses teilnehmen kann. Gemäß § 56 BbgKVerf nimmt Frau Müller-Preinesberger das Stimmrecht für den Oberbürgermeister war.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 21. September 2011**

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung des öffentlichen Teils schlägt er namens der Antragstellerin vor, den Tagesordnungspunkt 3, 11/SVV/0699, Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV, noch einmal **zurückzustellen** und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufzurufen. Für den Tagesordnungspunkt 5.2, Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla, liegt ein Antrag auf Rederecht für den Geschäftsführer Herrn Gügold vor. Da dieser noch nicht anwesend ist, verweist Herr Schröder darauf, dass die Behandlung im öffentlichen Teil von den Ausführungen Herrn Gügolds abhängen.

Im Weiteren bittet Herr Dr. Scharfenberg im nicht öffentlichen Teil der Sitzung um eine Stellungnahme zu den Grundstücksverkäufen in Golm. Auf seine Nachfrage, wann die Anträge zum Brauhausberg behandelt werden, entgegnet Herr Schröder, dass dies in der Sitzung des Hauptausschusses am 26. Oktober erfolge.

Gegen die so geänderte Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 56. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. September 2011 bittet Herr Dr. Scharfenberg um eine Korrektur in der Anwesenheit bei Herrn Heuer, der zwar mit dem Mandat „DIE LINKE“ gewählt, aber nun der Fraktion SPD angehöre. Weitere Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

**zu 3 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV
Vorlage: 11/SVV/0699
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

zurückgestellt

**zu 4 Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"
Vorlage: 10/SVV/1079
(Gruppe) Die Andere
Rücküberweisung mit Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.09.2011**

Herr Dr. Scharfenberg verweist in seinen Ausführungen auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der aus der Rücksprache mit Vertretern von ver.di entstanden sei. Der in der Hauptausschusssitzung vom 21.09.2011 modifizierte Beschlusstext sei etwas missverständlich formuliert, so dass es der inhaltlichen Klarheit wegen gut wäre, diesen Vorschlag mit folgendem Wortlaut anzunehmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Tarifvertragsparteien des Klinikums "Ernst von Bergmann" und seinen Tochtergesellschaften zu

führen, mit dem Ziel, einen Tarifvertrag für den "Gesamtkonzern" zu befördern, der geeignet ist, alle Beschäftigten, unter Beachtung der detailliert und transparent darzustellenden finanziellen Möglichkeiten schrittweise an das Tarifniveau des VKA heranzuführen.

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen in den Gremien und Organen der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Klinikum gemeinsame Tarifverhandlungen mit kommunalen Kliniken in Brandenburg zur Erzielung eines Tarifvertrages für Pflege und Verwaltung führen soll.

Dem Hauptausschuss ist darüber im Juni 2012 zu berichten.

Herr Heuer entgegnet, dass in der Hauptausschusssitzung eine ausführliche Diskussion mit den unterschiedlichen Tarifparteien stattgefunden habe, die sich in einem entsprechenden Formulierungsvorschlag wiedergefunden hätte. Der sei sprachlich vielleicht nicht ganz ausgewogen, spiegele aber den Willen wider, keine tarifliche Entwicklung „nach unten“ zuzulassen.

Deshalb schlage er nun seinerseits eine Formulierung vor, die das noch einmal deutlich mache und folgenden Wortlaut habe:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Tarifvertragsparteien des Klinikums "Ernst von Bergmann" einschließlich der Tochtergesellschaften mit dem Ziel zu führen, in einem ersten Schritt den Abschluss eines Tarifvertrages für den "Gesamtkonzern" zu befördern.

Darüber hinaus soll das Tarifniveau schrittweise an das Tarifniveau des VKA herangeführt werden.

Dazu sollen

- 1. gemeinsame Tarifverhandlungen mit kommunalen Kliniken in Westbrandenburg angestrebt,*
- 2. weiterführend die Tarifverhandlungen auf die kommunalen Kliniken in Brandenburg ausgedehnt und*
- 3. Initiativen zur bundesweiten Angleichung der so genannten Basisfallwerte befördert werden.*

Dem Hauptausschuss ist darüber im Juni 2012 zu berichten.

Ziel sei es, so Herr Heuer, durch die Erreichung eines einheitlichen Tarifniveaus Ungleichbehandlungen der Beschäftigtengruppen im Hinblick auf ihre tarifliche Stellung zu minimieren und sowohl innerbetrieblich als auch regional und überregional eine gleichmäßige gerechte tarifliche Entlohnung der Beschäftigten im Bereich kommunaler Kliniken zu erreichen.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich für diese Zielstellung aus – anschließend wird der Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion SPD zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Tarifvertragsparteien des Klinikums "Ernst von Bergmann" einschließlich der Tochtergesellschaften mit dem Ziel zu führen, in einem ersten Schritt den Abschluss eines Tarifvertrages für den "Gesamtkonzern" zu befördern.

Darüber hinaus soll das Tarifniveau schrittweise an das Tarifniveau des VKA herangeführt werden.

Dazu sollen

1. gemeinsame Tarifverhandlungen mit kommunalen Kliniken in Westbrandenburg angestrebt,
2. weiterführend die Tarifverhandlungen auf die kommunalen Kliniken in Brandenburg ausgedehnt und
3. Initiativen zur bundesweiten Angleichung der so genannten Basisfallwert befördert werden.

Dem Hauptausschuss ist darüber im Juni 2012 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 WagenHausBurg Hermannswerder - Stand der Verhandlungen

Vorlage: 11/SVV/0744

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Herr Klipp bringt die vorliegende Mitteilungsvorlage ein. Er verweist dabei insbesondere auf die dargestellte inhaltliche Prüfung und Bewertung des Konzeptes der WagenHausBurg sowie die zu betrachtenden Gesichtspunkte bezüglich der durch die Bewohner erwarteten Vertragsgestaltung über ein Erbbaurecht.

Auf die Nachfrage von Herrn Schüler, ob das erwähnte Konzept den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden könne, verweist Herr Klipp darauf, dass dies allen Fraktionen zugegangen sei.

Die Frage von Herrn Kirsch zur Höhe der Miete und des Pachtzinses kann nicht beantwortet werden und wird nachgereicht.

In der sich anschließenden Diskussion fragt Frau Engel-Fürstberger nach den Gründen für das geforderte Zurücksetzen der Wagen und Frau Dr. Müller, ob es vorstellbar sei, dass im Zuge der Überarbeitung des Konzeptes doch noch ein Weg zum Erbbaurecht gefunden werden könne.

Herr Klipp entgegnet, dass dem grundsätzlich die in der Mitteilungsvorlage genannten rechtlichen Probleme entgegenstehen, dass, entgegen der jetzigen Miete ein Mehrfaches an Erbbauzins zu zahlen wäre und die Förderungsfähigkeit für dieses Projekt nicht gegeben sei. Das Zurücksetzen der WagenHausBurg begründe sich damit, dass diese jetzt im Außenbereich stehe.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass Klarheit darüber zu schaffen sei, ob die WagenHausBurg an dem jetzigen Standort verbleiben könne. Auf den Hinweis von Herrn Klipp, dass seitens der Landeshauptstadt maximal ein fünfjähriger Pachtvertrag angeboten werde und in dieser Zeit nach einem Ausweichstandort zu suchen sei, meint er, dass darüber zu diskutieren sei, ob der jetzige Standort nicht doch der endgültige sein könne.

Im weiteren Verlauf werden die Argumente zur Notwendigkeit von Investitionen, zur Länge des Pachtvertrages und zur Grundstücksverwertung ausgetauscht.

Herr Klipp fordert die Bewohner der WagenHausBurg auf, das Angebot anzunehmen, um dann gemeinsam mit der Stadt „zu gucken was geht“. Die 5 Jahre Pacht seien im Angebot und nun das Bekenntnis der Bewohner gefragt. Nachdem die Vertreter der WagenHausBurg im Rahmen des gewährten Rederechts ihre Vorstellungen dargelegt haben, schlägt Herr Dr. Scharfenberg vor, die Verwaltung aufzufordern, eine langfristige Lösung an diesem Standort zu ermöglichen, wobei mit langfristig mehr als 5 Jahre gemeint sei. Herr Schubert spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus, aber für ein klares Signal, dass die Mitteilungsvorlage nicht das sei, was mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gewollt wurde. Frau Engel-Fürstberger betont, dass dies keine Frage von Sympathie sei, sondern eine Diskussion über Neuverschuldung und Grundstückswert. Sie finde es unseriös, ohne genaue Abwägung den Erhalt der WagenHausBurg an diesem Standort festzulegen. Herr Kirsch schließt sich dem an und spricht sich dafür aus, die alternative Wohnform zu erhalten – aber nicht auf einem Filetgrundstück der Stadt. Er halte die angebotenen fünf Jahre für zumutbar und dann sollte man sich neu orientieren. Frau Müller-Preinesberger verweist auf Fragen der Stadtentwicklung und Verwertungsabsichten der Stadt. Herr Schüler betont, dass das Unbehagen daraus resultiere, dass die Problemstellung schon länger bestehe und eine nachhaltige Lösung gesucht werden sollte. Nun sei entweder eine dauerhafte Lösung oder eine Interimslösung zu insbesondere finanziell zumutbaren Konditionen anzubieten.

zu 5.2 Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla

Eingangs wird Herrn Gügold das beantragte Rederecht gewährt, in dessen Rahmen er betont, dass insbesondere im Nachgang zu nicht korrekten Berichterstattungen in der Presse eine Klarstellung seinerseits im Rahmen einer Hauptausschusssitzung angestrebt worden sei. Mittlerweile habe es am 10. August dieses Jahres ein Gespräch mit der Stadtverwaltung, Herrn Graumann, gegeben und er habe die Auskunft, dass die Schlussrechnung mit einer Null ende. Damit sei er „zufrieden“, was aber nicht bedeute, dass er auf die einbehaltenen 10 % der Fördermittel verzichten werde.

Die Nachfrage von Herrn Schröder, ob nun alle Rechnungen vorliegen und die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen könne, wird bejaht. Auf die Nachfrage von Herrn Kirsch, ob sich damit alle Risiken für die Stadt erledigt hätten, verweist Herr Erdmann darauf, dass nun nach Erstellung des Verwendungsnachweises die Stadt gegenüber dem Land abrechnen müsse, um zu wissen, wo sie stehe. Er bestätigt auf Nachfrage von Frau B. Müller, dass der Prüfbericht im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werde.

zu 5.3 Sachstandsbericht bezüglich der russisch-orthodoxen Kirche

Frau Krusemark führt dazu aus, dass es gegenüber der letzten Berichterstattung keinen neuen Sachstand gebe. Dies, so Herr Dr. Scharfenberg, habe er „befürchtet“, so dass er die dringende Bitte an die Verwaltung richte, die Gespräche weiterzuführen und nach einer Lösung zu suchen, um den „unhaltbaren“ Zustand zu beenden.

zu 6 **Sonstiges**

Herr Dr. Scharfenberg bittet in die für die nächste Hauptausschusssitzung angekündigte Berichterstattung bezüglich der Immobilienverkäufe durch die Pro Potsdam die aktuelle Diskussion um die Verkäufe in der Speicherstadt einzubeziehen.

Seine Nachfrage, wann die avisierte Sitzung des Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss Potsdam Mittelmark stattfinden bzw. ob es dazu bereits einen konkreten Termin gebe, verneint Herr Kümmel.

Im Weiteren nimmt Herr Dr. Scharfenberg Bezug auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage, DS 11/SVV/0701, Bau eines Tierheimes durch den Potsdamer Tierschutzverein in Fahrland, in der ausgeführt werde, dass das Grundstück in der Marquardter Straße in Fahrland aus umweltschutzrechtlichen Gründen nicht für einen Tierheimstandort genutzt werden könne. Er meine, dass diese Aussage im Widerspruch zu den Ausführungen der Beigeordneten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehe.

Frau Müller-Preinesberger entgegnet, dass das Grundstück nur bedingt und eingeschränkt für Bebauungen zur Verfügung steht, da es auf diesem Grundstück Biotop gebe, die „schwierig liegen“, außerdem sei die Erschließung und die Medienausstattung problematisch. Nach eigener Einschätzung würde das den notwendigen Anforderungen an so ein Grundstück nicht entsprechen. Dem Tierschutzverein sei ein Gespräch zu den Realisierungsbedingungen für Anfang November angeboten worden. Das Grundstück könne vom Tierschutzverein gekauft oder gepachtet werden, um es baulich zu verwerten und dort gegebenenfalls ein Gebäude zu errichten, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, was aber nicht zwangsläufig ein Tierheim im Sinne der Beauftragung seitens der Stadt bedeute – es werde jedoch keine Vorteilsgewährung für irgendjemanden geben.

Möglich wäre eine Tierpension, was dem Vereinszweck entspreche.

Frau Engel-Fürstberger meint, dass eine zweckgebundene Ausschreibung von Grundstücken derartige Situationen entzerren könnte und Herr Schüler fordert, die Aussagen bezüglich der eingeschränkten Nutzbarkeit des Grundstücks fundiert zu begründen.

Frau Müller-Preinesberger verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag mit der DS-Nr.: 11/SVV/0617, in dem sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausspricht, dass dem Tierschutzverein Potsdam ein Grundstück für den Bau eines neuen Tierheims zur Verfügung gestellt wird, was etwas irreführend sei. Eine Bereitstellung durch die Stadt könne es so nicht geben, deshalb sage sie, dass die Möglichkeiten zu klären sind und ein Verkauf ggf. mit einer Zweckbindung erfolgen könnte. Das sollte aber im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung noch einmal diskutiert und in vernünftige Bahnen gebracht werden. Herr Schultheiß fordert, die Chance jetzt zu nutzen und das Problem jetzt zu erledigen, und zwar ohne Kosten für die Stadt. Herr Heuer sieht die Verantwortung beim Tierschutzverein und spricht sich dafür aus, die Diskussion nicht für den Verein zu führen.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass es mit der Antragstellung der Fraktion DIE LINKE nicht um ein Geschenk gehe, sondern um eine Bereitstellung eines Grundstücks unter den regulären Bedingungen – das sehe der Tierschutzverein im Übrigen auch so.

Eine weitere Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg bezieht sich auf die Berichterstattung in der Presse, dass die Stadtverwaltung den Postauftrag neu vergebe und damit die Hoffnung auf weitere Einsparungen verbinde. Er fragt, ob in diesem Zusammenhang das Vergabegesetz des Landes berücksichtigt wurde, mit dem ein Mindestlohn von 8 Euro die Stunde festgeschrieben werde. Frau Krusemark wird die Beantwortung dieser Frage für die nächste Sitzung des Hauptausschusses vorbereiten lassen.

Abschließend informiert Herr Dr. Scharfenberg über den Antrag von mehr als einem Fünftel der Stadtverordneten auf Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung, die der Vorsitzende nicht wie beantragt für den 17. Oktober 2011, sondern für den 02.11.2011, 13:00 Uhr veranlassen wolle. Diese Auslegung der Kommunalverfassung habe er zur Prüfung an die Kommunalaufsicht gegeben.